

3. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von
Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)
vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 28) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen erlassen:

Art. I

Die Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 07.11.1997 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 Nr. 4 wird die Zahl „0,2“ ersetzt durch die Zahl „0,03“.

Art. II

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend am 01.01.2003 in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister